



**Präambel**

Die Gemeinde Surberg erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

**Festsetzungen durch Text**

- Die seitliche Wandhöhe wird für den Bauraum 1 mit höchstens 8,25 m und für den Bauraum 2 mit höchstens 6,30 m festgesetzt. Bezugspunkte für die seitliche Wandhöhe sind die Oberkante Fertigfußboden EG (FFB EG) und der Schnittpunkt der Wand mit der Oberkante Dachhaut. Die Höhe des Fertigfußboden EG ist für den Bauraum 1 mit höchstens 612,17 m üNN und für den Bauraum 2 mit 610,55 m üNN festgesetzt. Von diesem Maß darf nach oben und unten um bis zu 0,15 m abgewichen werden.
- Die Grundflächenzahl wird mit 0,4 festgesetzt.
- Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie sind wasserdurchlässig auszuführen.
- Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO sind einzuhalten.

**Hinweise**

- Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hufschlag Mitte" der Gemeinde Surberg.
- Keller sollten wasserdicht ausgeführt werden.
- Vor wild abfließendem Oberflächenwasser können eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen getroffen werden.

**Verfahrensvermerke**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2021 bis 19.08.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2021 bis 19.08.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.09.2021 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2021 als Satzung beschlossen.

Surberg, den 22.09.2021

Wimmer, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 28.09.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Surberg, den 29.09.2021

Wimmer, Erster Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN**

**"HUF SCHLAG MITTE"**

**GEMEINDE SURBERG**

**LANDKREIS TRAUNSTEIN**

**Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB für das Grundstück Flurnummer 1340/1**

LAGEPLAN 1:1.000

ENTWURFSVERFASSER

**plg** | Planungsgruppe  
Strasser

PLANUNGSGRUPPE  
STRASSER GmbH  
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25  
83278 TRAUNSTEIN  
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50  
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

21059 H:\Projekte Stadtcad\Hufschlag Mitte\Ringer.DWG  
Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner

TRAUNSTEIN, DEN 21.09.2021

